

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

139. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 12. bis 18. Oktober 2018 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Ablauf der 139. Versammlung der IPU	2
I. Teilnehmer und Tagesordnung	2
II. Generaldebatte zum Thema „Parlamentarische Führung bei der Förderung von Frieden und Entwicklung im Zeitalter von Innovation und technologischem Wandel“	2
III. Abstimmung über Kompetenzen der Ständigen Ausschüssen.....	3
IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt	3
V. Ständige Ausschüsse.....	3
VI. Forum der Parlamentarierinnen	4
VII. Studie zu Gewalt gegen Frauen in Parlamenten	4
VIII. 203. Sitzung des Rates: Änderungsanträge zu Statut und Geschäftsordnung	4
IX. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern	5
X. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	5
XI. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union	5
B. Verabschiedete Dokumente	6
I. Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Die führende Rolle der Parlamente bei der Förderung von Frieden und Entwicklung im Zeitalter von Innovation und technologischem Wandel“	6
II. Resolution zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: Klimawandel – Die Grenze nicht überschreiten	8
III. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit zur Migration und Migrationssteuerung mit Blick auf die Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration.....	10
IV. Erklärung zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte	13
V. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 139. Versammlung.....	15

Die 139. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 12. bis 18. Oktober 2018 in Genf, Schweiz, statt. Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:

Abgeordneter Dr. **Johann Wadehul** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordnete Dr. **Daniela De Ridder** (SPD)

A. Ablauf der 139. Versammlung der IPU

I. Teilnehmer und Tagesordnung

An der 139. Versammlung der IPU in Genf haben 737 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 145 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Parlamentariern waren 51 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 50 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 233 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 33 Prozent entspricht. Die Versammlung wurde durch die Präsidentin der IPU, **Gabriela Cuevas Barron** (Mexiko), geleitet.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Die führende Rolle der Parlamente bei der Förderung von Frieden und Entwicklung im Zeitalter von Innovation und technologischem Wandel“. Ebenfalls auf der Tagesordnung stand die Wahl eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes. Eine Mehrheit der Abgeordneten stimmte für den von den Seychellen, Fidschi, Tonga, Samoa und Mikronesien eingebrachten Vorschlag zum Klimawandel. In einem der Ständigen Ausschüsse standen außerdem die Diskussion über einen Entschließungsentwurf und die Beschlussfassung an.

Die geopolitische Gruppe der 12+, der die deutsche Delegation angehört, kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder vor allem über die zur Abstimmung anstehenden Dringlichkeitsanträge, den zur Beratung anstehenden Entschließungsentwurf sowie darüber diskutierten, ob die Versammlung künftig Einfluss auf die Themen der Ständigen Ausschüsse nehmen darf. Anlass für diese Diskussion war das vom Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte auf die Tagesordnung gesetzte Thema „Beendigung der Diskriminierung auf der Grundlage von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 139. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: <https://www.ipu.org/event/139th-assembly-and-related-meetings/4395-outcomes>

II. Generaldebatte zum Thema „Parlamentarische Führung bei der Förderung von Frieden und Entwicklung im Zeitalter von Innovation und technologischem Wandel“

In der Generaldebatte der 139. Versammlung, an der sich 126 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 107 Mitgliedsparlamenten beteiligten, sprach zu Beginn Henk Rogers, Gründer der Blue Planet Foundation mit Sitz in Hawaii. Er betonte, dass die Wissenschaft schon frühzeitig gezeigt habe, dass der Klimawandel eine Gefahr darstelle. Hawaii sei aber ein Beispiel dafür, wie dem entgegengewirkt werden könne. So würde Erwachsenen wie Kinder gezeigt, welche Auswirkungen ihr Lebenswandel auf die Umwelt habe und welche Maßnahmen Klima und Umwelt schützten. Zudem seien entsprechende Gesetze erlassen worden, die die Verwendung von Kohlenstoff-basiertem Kraftstoff verböten. Er rief die Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf, diesem Beispiel in ihren Ländern zu folgen.

Insgesamt wurden in der Debatte mehrere Wege aufgezeigt, wie parlamentarisches Handeln Frieden und Entwicklung durch Wissenschaft und technische Innovation fördern kann. Besonders hervorgehoben wurde die Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen, die technische und wissenschaftliche Innovation für Frieden und Entwicklung begünstigen, die Herstellung starker Beziehungen zur wissenschaftlichen Gemeinschaft sowie die Unterstützung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation für Frieden und Entwicklung. In der Erklärung zur Generaldebatte heißt es, die Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichteten sich, einen fortwährenden Dialog mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft darüber einzuleiten, wie Frieden und Entwicklung gestärkt, das Wohlergehen der Menschen verbessert und die Interessen aller Mitglieder unserer Gesellschaft gewahrt werden könnten.¹

¹ Die Erklärung zur Generaldebatte ist Abschnitt B I. dokumentiert.

III. Abstimmung über Kompetenzen der Ständigen Ausschüssen

Bei der vergangenen Versammlung wurde im Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte kontrovers darüber debattiert, ob bei der nächsten Versammlung über das Thema „Beendigung der Diskriminierung auf der Grundlage von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ diskutiert werden soll. Eine Mehrheit von 31 zu 24 Mitgliedern stimmte dem zu. Allerdings gab es anschließend in der Versammlung Proteste verschiedener Länder, die das Thema nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses setzen wollten. Nun wurde erneut darüber diskutiert. Diesmal ging es allerdings verbunden damit um die grundsätzlichere Frage, ob die Versammlung Einfluss auf die Tagesordnung der Ständigen Ausschüsse nehmen darf. Ein vom Generalsekretär der IPU beauftragtes Gutachten kommt zu dem Schluss, dass Statut und Geschäftsordnung der IPU dies nicht eindeutig regeln. Ausgehend davon entschied die IPU-Präsidentin, dass die Versammlung darüber abstimmen solle, ob die Versammlung diesen Einfluss auf die Ständigen Ausschüsse nehmen dürfe. Eine Mehrheit stimmte dafür. Bei der daran anschließenden Abstimmung darüber, ob das Thema „Beendigung der Diskriminierung auf der Grundlage von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität“ im Ausschuss diskutiert werden solle, stimmte eine Mehrheit der Versammlung dagegen.

IV. Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Nach Artikel 11 der Geschäftsordnung der Versammlung kann jedes Mitglied die Aufnahme eines Dringlichkeitstagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Versammlung beantragen. Der Versammlung lagen drei Anträge zur Abstimmung vor: „Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit in der Sahel-Zone: Die Rolle von Parlamenten“ (eingebracht von Burkina Faso), „Unterstützung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten“ (Jordanien und Kuwait), „Klimawandel: Die Grenze nicht überschreiten“ (Seychellen, Fidschi, Tonga, Samoa und Mikronesien).

Die deutsche Delegation hat, wie die Mehrzahl der 12+-Mitglieder, den Antrag zum Klimawandel unterstützt, der am Ende auch die meisten Stimmen erhielt. Mit dem Antrag werden die IPU-Mitgliedsparlamente vor dem Hintergrund des vom Weltklimarates im Oktober 2018 veröffentlichten Berichts dazu aufgefordert, diesen Sonderbericht über die globale Erwärmung um 1,5°C zur Kenntnis zu nehmen und entschlossen darauf zu reagieren. Dies solle vor allem dadurch geschehen, dass die Regeln und Leitlinien zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris unterstützt und die Regierungen aufgefordert würden, die Zielvorgaben im Bereich der erneuerbaren Energien hundertprozentig zu erfüllen. Zudem solle die Kontrolle der nationalen und internationalen Verpflichtungen, darunter auch der Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften durch die Regierung, verstärkt und die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Berichterstattung über den Klimawandel verbessert werden.

V. Ständige Ausschüsse

Der **Ständige Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** verabschiedete eine Resolution mit dem Titel „Die Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit bei Migration und Migrationssteuerung vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“.² Darin werden die Parlamente aufgefordert, zusammen mit ihren Regierungen die legalen Zugangswege zur Migration auszuweiten, um die Arbeitskräftemobilität, die Aus- und Weiterbildung, die Familienzusammenführung und die etwa durch bewaffnete Konflikte, geschlechtsspezifische Gewalt, Naturkatastrophen und Klimawandel bedingte Migration zu erleichtern. Außerdem werden die Regierungen aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenseitige Verständigung und den Respekt zwischen Migranten und der Aufnahmegesellschaft zu fördern, unter anderem durch Sprachkurse, berufliche Bildung, Anerkennung von Bildungs- und Berufsqualifikationen, Informationen über wirtschaftliche Möglichkeiten, Schutz vor Diskriminierung und – entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften – Wege zur Staatsbürgerschaft für Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel** erhielten die Abgeordneten ein Briefing zum parlamentarischen Beitrag zur UN-Klimakonferenz 2018. Darüber hinaus wurde über die Rolle von fairem und freiem Handel und Investitionen zur Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung diskutiert, insbesondere in Bezug auf wirtschaftliche Gleichheit, nachhaltige Infrastruktur, Industrialisierung und Innovation. Zu diesem Thema soll bei der 140. Versammlung im Frühjahr 2019 ein Resolutionsentwurf verabschiedet werden. Der Ausschuss diskutierte zudem über die bei der vergangenen Versammlung verabschiedete Entschließung zum Thema „Die Einbeziehung der Privatwirtschaft bei der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, insbesondere bei erneuerbaren Energien“. An dieser Debatte nahm auf Einladung der IPU für den Word Future Council auch die ehemalige Bundestagsabgeordnete Bärbel Höhn teil, die Berichterstatterin der IPU für das parlamentarische Treffen anlässlich der UN-Klimakonferenz 2017 war.

² Der Text der Entschließung ist in Abschnitt B III. dokumentiert.

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** fand eine Expertenanhörung zum Thema „Die Nichtzulässigkeit des friedensbedrohenden und die Menschenrechte verletzenden Einsatzes von Söldnern“ statt. Dazu soll ebenfalls bei der 140. Versammlung der IPU ein Resolutionsentwurf debattiert und verabschiedet werden. Zudem wurden auf einer Podiumsdiskussion über die „Bekämpfung sexueller Gewalt bei UN-Friedenssicherungseinsätzen“ diskutiert. Celine Bardet, internationale Menschenrechtsanwältin und Präsidentin der Nichtregierungsorganisation „We are not Weapons of War“, sagte, dass sexuelle Gewalt gegen Frauen, Kinder und Männer schon immer als Kriegswaffe eingesetzt worden sei und die Opfer dieser Gewalt lange Zeit keine Lobby gehabt hätten. Dies hätte sich erstmals 1992 geändert, als der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen sich mit diesem Thema befasst habe. Dieser habe betont, dass massenhafte, organisierte und systematische Vergewaltigungen ein Kriegsverbrechen seien, das nicht ignoriert werden dürfe. Dies gelte auch für von Blauhelmsoldaten verübte Verbrechen. In diesem Zusammenhang erklärte Wendy Cue vom Büro der Vereinten Nationen für die Koordinierung Humanitärer Angelegenheiten, dass der Generalsekretär der Vereinten Nationen eine entsprechende Strategie vorgestellt habe, die die Rechte von Opfern sichern solle. So seien Möglichkeiten eingerichtet worden, um entsprechende Verbrechen melden zu können. In der anschließenden Diskussion schlugen Abgeordnete vor, dass sich Parlamente, deren Länder Soldaten in Blauhelmissionen entsenden, regelmäßig mit diesen Einsätzen und falls notwendig auch mit Verfehlungen oder Verbrechen der entsendeten Soldaten befassen müssten.

VI. Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen diskutierte in seiner ersten Sitzung den Resolutionsentwurf des Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte zum Thema „Die Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit bei Migration und Migrationssteuerung vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Globalen Pakts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“. Die Abgeordneten widmeten sich insbesondere dem Thema Menschenhandel und wie diesem und allen Formen von Gewalt vorgebeugt werden könne. Zudem diskutierten sie über die Möglichkeiten zur Eingliederung von Migrantinnen und tauschten sich über Arbeitsmöglichkeiten und Rechte in den Aufnahmeländern aus.

VII. Studie zu Gewalt gegen Frauen in Parlamenten

Gemeinsam mit der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) hat die IPU bei ihrer 139. Versammlung eine Studie zu Sexismus, Belästigung und Gewalt gegen Frauen in Parlamenten in Europa veröffentlicht. Die Studie, die auf Interviews mit 81 Parlamentarierinnen und 42 Mitarbeiterinnen aus Parlamenten basiert, kommt zu dem Ergebnis, dass in den Parlamenten der 47 Mitgliedsstaaten des Europarates sexuelle Belästigung, Missbrauch und Gewalt weit verbreitet sind. Demnach haben 85 Prozent der befragten Parlamentarierinnen psychologische Gewalt oder körperliche Bedrohungen erlitten oder wurden mit sexistischen Bildern oder Texten in den sozialen Medien belästigt (58 Prozent). Fast 47 Prozent der Befragten wurden mit dem Tod, Vergewaltigung oder Schlägen bedroht. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass es in einer Vielzahl der Parlamente keine Möglichkeiten gibt, sich an Vertrauenspersonen zu wenden oder Beschwerden einzureichen.

Nach der Präsentation der Ergebnisse bestand Einigkeit darüber, dass es dringend notwendig sei, kulturelle Normen, die Gewalt gegen und Belästigungen von Frauen begünstigten, anzuprangern und zu ändern. Die Abgeordneten forderten die IPU auf, auch Daten in anderen Regionen zu erheben. Zudem sollten IPU und PVER weiter zusammenarbeiten und Maßnahmen erarbeiten, mit denen Frauen vor Sexismus und Belästigung geschützt werden können.

Die Studie ist unter folgendem Link in Englisch und Französisch abrufbar: <https://www.ipu.org/resources/publications/reports/2018-10/sexism-harassment-and-violence-against-women-in-parliaments-in-europe>

VIII. 203. Sitzung des Rates: Änderungsanträge zu Statut und Geschäftsordnung

Im Vorfeld der 139. Versammlung waren verschiedene Änderungsanträge zu dem Statut und der Geschäftsordnung der IPU eingebracht worden. Angenommen wurden Vorschläge, mit denen unter anderem geregelt wird, wie mit Mitgliedsparlamenten umgegangen wird, die ihre Beiträge drei Jahre in Folge nicht bezahlt haben. Von Fall zu Fall soll künftig entschieden werden, ob ihnen ihre Mitgliedsrechte entzogen werden, sie also beispielsweise keine Stimmrechte haben (Artikel 5.3). Weitere Änderungen konkretisieren die Aufgaben des Rates und des Sekretariates der IPU (Artikel 18, 26, 28).

IX. Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Der **Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern** beschäftigte sich während der 139. Versammlung der IPU mit 23 Fällen, die 328 Parlamentarierinnen und Parlamentarier in 15 Ländern betrafen. Am 18. Oktober 2018 wurden dem Rat die Ergebnisse der Ausschussarbeit vorgestellt. 39 Prozent betrafen Fälle von Abgeordneten aus Asien, 18 Prozent Abgeordnete aus Nord-, Mittel- und Südamerika, 24 Prozent Abgeordnete aus Europa, drei Prozent der Fälle betrafen Abgeordnete aus Afrika sowie 16 Prozent Abgeordnete aus dem Nahen Osten und Nordafrika. Zu 82 Prozent betrafen die Fälle Oppositionspolitiker und in 20 Prozent der Fälle ging es um Parlamentarierinnen. Dem Rat wurden Berichte über die Ergebnisse der Untersuchungen der Verletzung der Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus folgenden Staaten zur Entscheidung vorgelegt: Afghanistan, Demokratische Republik Kongo, Kambodscha, Malaysia, Malediven, Mauretanien, Palästina, Palästina/Israel, Philippinen, Senegal, Türkei, Uganda und Venezuela

Die neun dazu vom Rat verabschiedeten Entschlüsse sind aufrufbar unter <https://www.ipu.org/decisions-committee-human-rights-parliamentarians>

X. Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu den Versammlungen der IPU tagte die Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP). Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der Satzung der IPU ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken, und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP nahm Prof. Dr. **Ulrich Schöler**, stellvertretender Direktor beim Deutschen Bundestag und Leiter der Abteilung Wissenschaft und Außenbeziehungen, teil. In den Generaldebatten ging es um die Themen „Öffentliche und nicht-öffentliche Sitzungen und ihre Auswirkungen auf den Entscheidungsprozess“, „Eine neue Wahlperiode: gesetzliche und administrative Verfahren“ und „Parlamentsvorbehalte bei Regierungshandeln“. Zu letzterem hatte Professor Schöler einen Beitrag eingebracht, der auf den Einsatz der Bundeswehr, die Verhängung des Notstands, die Ernennung von Funktionsträgern und Verfassungsänderungen einging.

XI. Zukünftige Versammlungen der Interparlamentarischen Union

Die 140. Versammlung der IPU wird vom 5. bis 10. April 2019 in Doha (Katar) stattfinden. Tagungsort der 141. Versammlung wird vom 12. bis 17. Oktober 2019 Belgrad (Serbien) sein.

Dr. Johann Wadephul

Leiter der deutschen Delegation in der IPU

B. Verabschiedete Dokumente

I. Erklärung zur Generaldebatte zum Thema „Die führende Rolle der Parlamente bei der Förderung von Frieden und Entwicklung im Zeitalter von Innovation und technologischem Wandel“

Gebilligt von der 139. Versammlung der IPU, Genf, 18. Oktober 2018

Die kollektive Gesamtheit der wissenschaftlichen Kenntnisse der Welt, in der wir leben, ist heute größer denn je. Die wissenschaftliche Forschung dehnt die Grenzen unseres bekannten Universums immer weiter aus. Dieses Wissen treibt rasche Innovationen und einen schnellen technologischen Wandel an, der wiederum das menschliche Wohlergehen stärken und dem Wirtschaftswachstum Impulse verleihen kann, und dies sind nur einige wenige von einer Vielzahl anderer potenzieller Vorteile. Im Laufe der Jahre haben die Fortschritte in den Natur- und Sozialwissenschaften, darunter die Entwicklung unglaublich wirksamer Medikamente und medizinischer Verfahren, zu einer besseren Lebensqualität für alle geführt.

Die damit verbundenen technischen Entwicklungen haben unter anderen zahlreichen Dingen auch zu außerordentlichen Verbesserungen bei der Konnektivität und Kommunikation geführt. Die Digitalisierung und Big Data bieten neue Möglichkeiten zur Schaffung innovativer Lösungen wie Frühwarnsysteme zur Verhinderung von Gewalt und versetzen junge Menschen und Frauen in die Lage, soziale Fragen durch Technologie zu lösen. Sie bieten auch die große Chance, erhebliche Fortschritte auf den Gebieten der Biologie, erneuerbaren Energien, Finanztechnologie sowie in Richtung Industrie 4.0 zu machen, die als vierte industrielle Revolution bezeichnet wird.

Die Agenda 2030 und ihre 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung unterstreichen die entscheidende Rolle, die Wissenschaft und technische Innovation für die nachhaltige Entwicklung spielen, indem sie ihre Bedeutung nicht nur für Wirtschaftswachstum und Wohlstand, sondern auch für Umweltschutz, Entwicklung und soziale Inklusion betonen. Wir erkennen jedoch an, dass wissenschaftliche Entdeckungen und technologischer Wandel nicht automatisch positive Entwicklungen für die Gesellschaft zur Folge haben. Die Manipulation des menschlichen Genoms, autonome Killerroboter, Cyberkriminalität und die Folgen der Nutzung von künstlicher Intelligenz sind nur einige der ethischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit. Vor diesen schwierigen Fragen zurückzusehen ist keine Lösung.

In einer sich ständig verändernden Welt müssen wir bei den Debatten über neue Fragen, die beträchtliche Auswirkungen auf unsere Gesellschaften haben können, an vorderster Stelle stehen. Wir müssen unsere Aufgabe mit Demut angehen, unsere eigenen Grenzen erkennen, den Dialog fördern und ideologische Antworten vermeiden. Als Parlamentarier sind wir dafür verantwortlich, ein Umfeld zu fördern, in dem Wissenschaft, Technik und Innovation einen positiven Beitrag zu Frieden, Entwicklung und menschlichem Wohlergehen leisten, während sie gleichzeitig die damit verbundenen Risiken eingrenzen oder abschwächen und den Planeten schützen. Wir dürfen diese Verantwortung nicht leicht nehmen. Bei unseren Debatten wurden mehrere Wege für parlamentarisches Handeln zur Förderung von Frieden und Entwicklung durch Wissenschaft und technische Innovation identifiziert:

Stärkung rechtlicher Rahmenbedingungen, die technische und wissenschaftliche Innovation für Frieden und Entwicklung begünstigen

Als Gesetzgeber verfügen wir über die Mittel zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens, der Innovation begünstigt, sowie eines ordnungspolitischen Umfelds, das es Unternehmen ermöglicht, zu florieren und gleichzeitig die Achtung der Umwelt und des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts, zu gewährleisten. Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Gesellschaft und der Menschen zu wahren. Daher beschließen wir,

- Bildung in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) zu fördern und insbesondere die Beteiligung von Frauen und Kindern zu fördern mit dem Ziel, Gleichberechtigung zu erzielen und das Ungleichgewicht der Geschlechter in der MINT-Bildung und in wissenschaftlichen Berufen zu verringern;
- die universellen digitalen Kompetenzen insbesondere bei jungen Menschen zu fördern angesichts des Wandels der fachlichen Qualifikationen, die für einen zukünftigen Arbeitsmarkt, der auf einer digitalen und wissensbasierten Wirtschaft aufbaut, erforderlich sind, und dabei sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird;
- rechtzeitige und wirksame nationale und internationale Gesetze zur Förderung von technischen Innovationen zu verabschieden, die Frieden, Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und soziale Inklusion fördern und gemeinsame ethische Grenzen definieren;

- durch die Nutzung unserer Legislativ- und Kontrollvorrechte sicherzustellen, dass keine von Wissenschaft und Technik vorangetriebene Entwicklung die Menschenrechte behindert oder gegen sie verstößt oder zur irrationalen Nutzung von natürlichen Ressourcen führt; und
- die Achtung des völkerrechtlichen Rahmens als dem Leuchtturm zu garantieren, der unseren Entscheidungen, wie man mit schwierigen ethischen Fragen umgehen soll, zugrunde liegt.

Parlamente als Antriebskräfte der technischen Innovation zur Förderung von Transparenz und Inklusion

Wissenschaft und technische Innovation verändern radikal jeden Aspekt der menschlichen Existenz, auch die Art und Weise, wie Parlamente arbeiten. Die Nutzung moderner Technologien kann die Parlamente effizienter und effektiver machen. Wir möchten die führende Rolle der Parlamente bei der technischen Innovation nicht nur über unsere gesetzgeberische Funktion wahrnehmen, sondern auch, indem wir unsere parlamentarischen Prozesse verändern und eine Kultur des Austauschs mit unserer Bevölkerung fördern. Daher beschließen wir,

- den Grad an Transparenz, Rechenschaftspflicht und Bürgernähe gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern durch die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien wie das Live-Video-Streaming parlamentarischer Sitzungen und einen besseren Zugang zu Online-Informationen zu verbessern;
- die verfügbaren technischen Mittel und Instrumente zur Verbesserung der Gestaltung und Überwachung unserer Politiken und Gesetze zu nutzen;
- Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass unsere Parlamente offene und transparente Institutionen sind, dass sie bereit sind, innovative Arbeitsmethoden wie die Einsetzung parlamentarischer Ausschüsse für Zukunftsfragen zu erwägen, und dass die parlamentarischen wissenschaftlichen Dienste angemessen finanziert und ausgestattet sind, damit sie den Parlamentariern zeitnahe, unparteiische Analysen zur Verfügung stellen können;
- die CO₂-Bilanz der Parlamente zu verbessern und auf die Verwirklichung von E-Parlamenten hinzuwirken; und
- die interparlamentarische Zusammenarbeit auf den Gebieten Wissenschaft und Technologie zu verstärken und empfehlenswerte Vorgehensweisen und Erfahrungen zu teilen.

Herstellung starker Beziehungen zur wissenschaftlichen Gemeinschaft

Es ist unsere Pflicht, einen regelmäßigen und systematischen Austausch zwischen den Parlamenten und der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu erleichtern und zu fördern. Der Zugang zur besten verfügbaren Sachkenntnis ist für uns von entscheidender Bedeutung, damit wir informierte Entscheidungen treffen können. Der rationale, wissenschaftliche Ansatz zur Erklärung der Welt muss von allen gefördert und unterstützt werden, auch von der Politik und den Medien. Daher beschließen wir,

- anzuerkennen, dass die wissenschaftliche Forschung eine fundamentale Rolle bei der Entwicklung von Wissen und Technologien spielt, die es den Parlamenten ermöglichen können, evidenzbasierte Politiken zu formulieren, die auf die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen abzielen;
- Mechanismen und finanzpolitische Maßnahmen zu unterstützen, die eine wissenschaftsbasierte Politikgestaltung garantieren, um das nachhaltige Wohlergehen zukünftiger Generationen sicherzustellen;
- erneut zu bekräftigen, dass eine unabhängige Finanzierung für die wissenschaftliche Forschung eine Investition in unsere Zukunft ist;
- die Bedeutung wissenschaftlicher Methoden für die Erhellung von Fakten zu unterstreichen, die von der Gesellschaft geprüft, verifiziert und akzeptiert werden können, insbesondere in der heutigen Zeit, in der Fakten in der politischen Debatte zunehmend in Frage gestellt werden und in der der wissenschaftliche Konsens nicht mehr länger von allen Teilen der Gesellschaft wertgeschätzt wird; und
- die Präsenz von Wissenschaftlern, Ingenieuren, Innovatoren und MINT-Pädagogen in den Parlamenten zu fördern und wertzuschätzen.

Unterstützung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation für Frieden und Entwicklung

Wissenschaft und Technik bieten einen neutralen Schirm, unter dem Parlamentarier mit unterschiedlichen politischen Auffassungen zusammenkommen und die globalen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung angehen können. Die Wissenschaft kann genutzt werden, um Brücken zu bauen und im Konflikt befindliche Länder durch wissenschaftliche Zusammenarbeit zusammenzubringen, die für ihre jeweiligen Bevölkerungen von Nutzen ist. Daher beschließen wir,

- Modelle der friedlichen wissenschaftlichen Kooperation wie die von der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) und dem International Centre for Synchrotron Light for Experimental Science and Applications in the Middle East (SESAME) entwickelten zu unterstützen;
- die Initiative des IPU-Ausschusses für Nahostfragen zu unterstützen, gemeinsam mit der CERN ein „Wissenschaft für den Frieden“-Schulprogramm der IPU einzurichten, dessen Ziel es wäre, Brücken zwischen der Welt der Wissenschaft und der Welt der Politik zu schlagen und interparlamentarische Netzwerke zu schaffen, um gemeinsame Herausforderungen anzugehen;
- die Nord-Süd-, die Süd-Süd- und die regionale und internationale Dreieckskooperation für Wissenschaft, Technik und Innovation zu verstärken sowie den Wissensaustausch zu verstärken, wie in der Agenda 2030 vorgesehen;
- zu einem offenen Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen als einem Weg zur Verringerung der ungleichen Verteilung wissenschaftlicher Kenntnisse und technischer Innovation und zur Verbesserung der Fähigkeit der Menschen, wirksamer zur Gesellschaft beizutragen, aufzurufen;
- den Prozess des Technologietransfers in die Entwicklungsländer zu unterstützen, indem wirksame Aktivitäten zum Aufbau von Kapazitäten in den Empfängerländern durchgeführt werden mit dem Ziel sicherzustellen, dass technische Innovationen die weltweiten Ungleichheiten nicht noch weiter verschärfen; und
- wissenschaftliche Erkenntnisse in die parlamentarische Kontrolle des Umsetzungsprozesses der Agenda 2030 aufzunehmen.

Die Zukunft ist per definitionem unsicher. Wissenschaftliche Entdeckungen, Innovation und technischer Wandel können große Chancen in sich bergen, aber auch Gefahren, die wir kontrollieren müssen. Den Parlamenten kommt in diesem Zusammenhang eine entscheidende Bedeutung zu. Wir können in hohem Maße zu diesem Prozess beitragen, indem wir das Bewusstsein der Parlamentarier im Hinblick auf die Bedeutung von Wissenschaft, Technik, Innovation und MINT-Bildung für die Gesellschaft stärken, indem wir sicherstellen, dass die Wissenschaft systematisch in die öffentlichen Debatten und in die Entscheidungsfindung einbezogen wird und indem wir grenzübergreifende, auf wissenschaftlicher Zusammenarbeit basierende Initiativen fördern. In unserer Rolle als Volksvertreter verpflichten wir uns, einen fortwährenden Dialog mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft über die Art und Weise einzuleiten, wie wir Frieden und Entwicklung verstärken, das Wohlergehen der Menschen verbessern und die Interessen aller Mitglieder unserer Gesellschaft wahren können.

II. Resolution zum Dringlichkeitstagesordnungspunkt: Klimawandel – Die Grenze nicht überschreiten

Von der 139. Versammlung der IPU verabschiedete Entschließung, Genf, 17. Oktober 2018

Die 139. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis darauf, dass das Übereinkommen von Paris am 4. November 2016 in Kraft trat;

in der Erkenntnis, dass die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zwischen dem Klimawandel und anderen für die heutige Gesellschaft wichtigen Bereichen wie der Ernährungssicherheit, den Ozeanen und anderen Wasserressourcen eine klare Verbindung herstellt;

unter Hinweis darauf, dass im Rahmen des Übereinkommens von Paris die Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) den Weltklimarat (IPCC) darum ersuchten, 2018 einen Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5°C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade zu erstellen;

in Anbetracht dessen, dass der IPCC seinen Sonderbericht über die globale Erwärmung um 1,5°C im Zusammenhang mit einer Stärkung der weltweiten Reaktion auf die Bedrohung durch den Klimawandel, nachhaltiger Entwicklung und Bemühungen zur Beseitigung von Armut unlängst veröffentlicht hat;

ebenfalls *in Anbetracht* der folgenden, sehr besorgniserregenden Prognosen im IPCC-Bericht:

(a) Klimamodelle projizieren belastbare Unterschiede regionaler Klimateigenschaften zwischen heutigen Bedingungen und einer globalen Erwärmung um 1,5°C sowie zwischen 1,5°C und 2°C. Zu diesen Unterschieden gehören Zunahmen von: Durchschnittstemperaturen in den meisten Land- und Ozeangebieten, Hitzeextreme in den meisten bewohnten Regionen, Starkniederschlägen in mehreren Regionen und der Wahrscheinlichkeit für Dürre und Niederschlagsdefizite in einigen Regionen;

(b) Bis 2100 wird der globale mittlere Meeresspiegelanstieg laut Projektionen bei 1,5°C globaler Erwärmung um etwa 0,1 m geringer als bei 2°C sein. Eine geringere Geschwindigkeit des Meeresspiegelanstiegs

eröffnet größere Anpassungschancen für menschliche und ökologische Systeme kleiner Inseln, in niedriggelegenen Küstengebieten und in Deltas;

(c) An Land sind Folgen für Biodiversität und Ökosysteme, einschließlich Artenverlust und -aussterben, laut Projektionen bei 1,5°C globaler Erwärmung geringer als bei 2°C;

(d) Eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C verglichen mit 2°C verringert laut Projektionen Anstiege der Ozeantemperatur sowie damit verbundene Anstiege des Säuregehalts und Abnahmen des Sauerstoffgehalts im Ozean. Infolgedessen verringert laut Projektionen eine Begrenzung der Erwärmung auf 1,5°C die Risiken für marine Biodiversität, Fischerei und Ökosysteme sowie deren Funktionen und Dienstleistungen für den Menschen. Dies wird durch die jüngsten Änderungen von arktischen Meereis- und Warmwasserkorallenriff-Ökosystemen verdeutlicht;

(e) Klimabedingte Risiken für Gesundheit, Existenzgrundlagen, Nahrungs- und Wasserversorgung, menschliche Sicherheit und Wirtschaftswachstum werden laut Projektionen bei einer Erwärmung um 1,5°C zunehmen und bei 2°C weiter ansteigen;

in der Erkenntnis, dass dem Bericht zufolge dringende und noch nie dagewesene Änderungen zum Erreichen der Zielvorgabe notwendig sind, was trotz der Tatsache, dass sie der ambitioniertesten Zusage des Übereinkommens von Paris entspricht, nämlich den Temperaturanstieg auf 1,5°C bis 2°C zu begrenzen, finanzierbar und realisierbar ist;

in Anerkennung dessen, dass die kleinen Inselentwicklungsländer festgestellt haben, dass der „Klimawandel die bei weitem größte Bedrohung für die Existenzgrundlage, die Sicherheit und den Wohlstand der Menschen im Pazifik“ darstellt, und ferner gewürdigt haben, welche Bedeutung dem „erweiterten Begriff von Sicherheit einschließlich der menschlichen Sicherheit und der Entwicklungshilfe“ beigemessen wurde, „bei dem der Umweltsicherheit und der regionalen Zusammenarbeit bei der Stärkung der Widerstandskraft gegen Katastrophen und Klimawandel, namentlich durch regionale Zusammenarbeit und Unterstützung, Priorität eingeräumt wird“;

in der Erkenntnis, dass viele knapp über dem Meeresspiegel gelegenen Länder aufgrund hoher Armutsraten, finanzieller und technologischer Einschränkungen sowie einer starken Abhängigkeit vom Regenfeldbau den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere Dürren, Überschwemmungen und Stürmen, in besonderem Maße ausgesetzt sind, obwohl viele dieser Länder keine nennenswerten Verursacher von Treibhausgasemissionen sind;

in Anerkennung dessen, wie wichtig unverzügliche Sofortmaßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und die Verpflichtung zur einer anhaltenden, hochrangigen Präsenz und Zusammenarbeit im Vorfeld und auf der 24. Konferenz der UNFCCC-Vertragsparteien (COP24) sind;

in Kenntnis der tiefgreifenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Ozeane und der Tatsache, dass die Weltgemeinschaft unmöglich den Notstand eines Einzelnen beheben kann, ohne die anderen zu berücksichtigen, und in der Erkenntnis, dass für die Versauerung der Ozeane im Rahmen des Nachhaltigkeitsziels 14.3 eine konkrete Zielvorgabe existiert und dass die Weltgemeinschaft die grundlegenden klimawandelbedingten Probleme wie die Erwärmung der Ozeane, den Sauerstoffentzug, die Korallenbleiche und den Anstieg des Meeresspiegels, die die Ozeane vor viele neue Herausforderungen stellen, nicht aus dem Blick verlieren darf;

unter Hinweis auf die einschlägigen Entschlüsse der IPU zum Klimawandel und den parlamentarischen Aktionsplan gegen Klimawandel, der vom Rat der IPU auf seiner 198. Sitzung 2016 in Sambia gebilligt wurde und in dem Handlungsschwerpunkte für die Gesetzgeber benannt und Empfehlungen zu ihrer Umsetzung formuliert werden;

ferner unter Hinweis auf das von den Parlamenten der kleinen Inselentwicklungsländer erarbeitete Ergebnisdokument ihrer Sitzung, die am 14. Oktober 2017 anlässlich der 137. Versammlung der IPU in St. Petersburg stattfand, und das anschließend den Teilnehmern des parlamentarischen Treffens in Bonn (COP 23) zur Verfügung gestellt wurde;

fordert deshalb die Mitglieder der IPU auf,

(a) den IPCC-Sonderbericht über die globale Erwärmung um 1,5°C zur Kenntnis zu nehmen und entschlossen darauf zu reagieren;

(b) die Ausarbeitung des Regelwerks und der Leitlinien zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu unterstützen und federführend daran mitzuwirken, unter anderem durch die Mobilisierung von Mitteln und die Vereinfachung der Verfahren für den Zugang zur Klimaschutzfinanzierung, um auf diese Weise auf der bevorstehenden COP 24 an den Talanoa-Dialog anzuknüpfen;

(c) bei der Bekämpfung des Klimawandels eine Führungsrolle zu übernehmen und ihre Partnerschaft mit allen Ländern zu verstärken, damit ihre durch die national festgelegten Beiträge bestimmten Ziele erreicht werden;

(d) ihren Regierungen nahelegen, die Zielvorgaben im Bereich der erneuerbaren Energien hundertprozentig zu erfüllen;

(e) die Kontrolle der nationalen und internationalen Verpflichtungen, darunter auch der Umsetzung nationaler Rechtsvorschriften durch die Regierung, zu verstärken und die Transparenz, die Rechenschaftspflicht und die Berichterstattung über den Klimawandel zu verbessern.

III. Entschließung des Ausschusses für Demokratie und Menschenrechte: Stärkung der interparlamentarischen Zusammenarbeit zur Migration und Migrationssteuerung mit Blick auf die Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration

Von der 139. Versammlung im Konsensverfahren³ angenommene Entschließung. Genf, 18. Oktober 2018

Die 139. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis darauf, dass Migration seit jeher fester Bestandteil der menschlichen Zivilisation ist und dass sie, wenn sie human und fair gesteuert wird, sowohl in den Herkunfts- als auch Zielländern zu einem Wirtschaftswachstum und einer Entwicklung beiträgt, die allen zugutekommen und nachhaltig ist, und die Bande der menschlichen Solidarität stärkt;

ferner unter Hinweis auf alle einschlägigen internationalen Übereinkünfte, insbesondere die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966), den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966), das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (1984), das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989), die Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990) und das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006);

bekräftigend, dass Personen, die unterwegs sind, ungeachtet ihres rechtlichen Status ebenso wie alle Menschen Anspruch auf die uneingeschränkte Ausübung der in den einschlägigen internationalen Verträgen und Abkommen verankerten Menschenrechte haben;

sich dessen bewusst, dass die Zielländer bisweilen erheblichen Belastungen durch große, nicht vorhersehbare Menschenbewegungen ausgesetzt sind und die massive Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte potenzielle Auswirkungen auf die Herkunftsländer hat;

in Anbetracht dessen, dass die Migrationssteuerung international immer noch weitgehend auf Ad-hoc-Basis erfolgt und dass für Migranten keine Entsprechung existiert für den Status und die Rechte von Flüchtlingen, die im Völkerrecht klar definiert sind;

unter Begrüßung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom September 2016 und der nachfolgenden Bemühungen zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität und zur gerechten Aufteilung der Lasten und der Verantwortung für die Migrationssteuerung durch die Erarbeitung eines Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration;

unter Hinweis auf die Zusage der internationalen parlamentarischen Gemeinschaft, die Zusammenarbeit bei der Migrationssteuerung mit einem klaren Schwerpunkt auf den Menschenrechten von Migranten zu verstärken, wie dies in den von der 130., 133. und 138. Versammlung der IPU verabschiedeten Erklärungen und Entschließungen zur Migration und weiteren Dokumenten der IPU ausgeführt wird;

unterstreichend, dass Migration nicht aus Not, sondern freiwillig erfolgen sollte und dass die Staaten aufgrund völkerrechtlicher Pflichten und Verpflichtungen wie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung eine gemeinsame Verantwortung tragen und zugesagt haben, die der Migration zugrunde liegenden Ursachen wie Gewalt und Konflikte, Armut, Ungleichheit, Arbeitslosigkeit und wirtschaftliche Ausgrenzung, fehlende wirtschaftliche Möglichkeiten, insbesondere für Frauen und Jugendliche, soziale Ungleichheiten, Missachtung von Rechtsstaatlichkeit und Transparenz, Menschenrechtsverletzungen, Naturkatastrophen und Klimawandel zu bekämpfen;

³ Die Delegation des Libanons äußerte Vorbehalte zu Ziffer 9 des operativen Teils. Die Delegationen Äthiopiens und der Ukraine äußerten Vorbehalte zu Ziffer 16 des operativen Teils. Die Delegation Kuwaits äußerte Vorbehalte zu Ziffer 9 des operativen Teils. Die Delegation Jordaniens äußerte Vorbehalte zu allen Bezugnahmen auf internationale Vereinbarungen, die Jordanien nicht unterzeichnet hat. Die Delegation Polens äußerte einen Vorbehalt zur Entschließung als Ganzes.

bekräftigend, dass gemeinsame Standards für den Schutz der Menschenrechte von Migranten und die Migrationssteuerung gewährt und ein geschlechter- und behinderungssensibles sowie kindgerechtes Vorgehen in allen Phasen der Migration sichergestellt werden muss;

in Anerkennung der vielfachen Diskriminierungen und Formen der Gewalt, denen Frauen in Herkunfts-, Transit- und Zielländern ausgesetzt sind, insbesondere diejenigen, die als Hausangestellte arbeiten, und erneut bekräftigend, dass die Aufnahmeländer dazu angehalten werden müssen, ihrer Verantwortung in diesem Bereich gerecht zu werden;

ferner in Anerkennung dessen, dass Frauen unter den Opfern von Menschenhandel, einschließlich sexueller Ausbeutung und Zwangshausarbeit, die Mehrheit stellen;

in Bekräftigung des souveränen Rechts der Staaten, ihre nationale Migrationspolitik in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht selbst zu bestimmen, sowie ihres Vorrechts, die Migration innerhalb ihres Hoheitsbereichs selbst zu regeln, und ebenfalls in Anerkennung des Rechts der Staaten, bei ihren gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen zur Umsetzung des Globalen Migrationspaktes zwischen regulärem und irregulärem Migrationsstatus zu unterscheiden und dabei die verschiedenen nationalen Realitäten, Politiken, Prioritäten und Bestimmungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeit zu berücksichtigen;

1. *begrüßt* den Prozess, der zu dem am 10. Dezember 2018 anzunehmenden Entwurf des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration geführt hat, und fordert die Staaten und ihre jeweiligen Parlamente nachdrücklich auf, dieses neue Instrument zur Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit und Migrationssteuerung voll auszuschöpfen;
2. *appelliert* an die Parlamente, im Verbund mit ihren Regierungen die einschlägigen internationalen Menschenrechtsnormen und maßgeblichen IAO-Übereinkommen⁴ sowie die weiteren einschlägigen internationalen und regionalen Instrumente zum Schutz der Rechte von Migranten, Frauen, Kindern und Menschen in prekären Situationen zu ratifizieren und umzusetzen;
3. *appelliert* ferner an die Parlamente sicherzustellen, dass die Entscheidungen souveräner Staaten über Migrationspolitik und die damit verbundenen Rechtsvorschriften, einschließlich bilateraler und regionaler Vereinbarungen, mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen ihrer Staaten und dem Rechtsstaatsprinzip im Einklang stehen;
4. *fordert* die Parlamentarier *nachdrücklich auf*, bei der Entwicklung eines auf nachweisbaren Fakten beruhenden öffentlichen Diskurses über Migration, bei dem Stereotypisierung vermieden und stattdessen die Integration und der soziale Zusammenhalt gefördert werden, die Federführung zu übernehmen und entschieden gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Intoleranz und andere Formen der Diskriminierung vorzugehen;
5. *fordert* die Parlamente *auf*, den Zugang der Menschen zu umfassenden und aktuellen Informationen über die Chancen, Grenzen, Risiken und Rechte im Falle von Migration zu fördern und damit potenziellen Migranten das Treffen fundierter Entscheidungen zu ermöglichen;
6. *unterstützt* den „Gesamtregierungs-“ und „alle Teile der Gesellschaft umfassenden“-Ansatz bei der Migration, die auf Partnerschaften mit den Kommunen, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor beruhen, und fordert bei der Politikgestaltung dort, wo dies sinnvoll ist, einen regelmäßigen Austausch mit Migranten und Diasporagruppen und ebenfalls geschlechtersensible Schulungen im Bereich Migration für alle Fachkräfte und Beamten, die zu Migranten Kontakt haben;
7. *fordert* die Parlamente im Verbund mit ihren Regierungen *nachdrücklich auf*, die legalen Zugangswege zur Migration auszuweiten, um die Arbeitskräftemobilität, die Aus- und Weiterbildung, die Familienzusammenführung und die etwa durch bewaffnete Konflikte, geschlechtsspezifische Gewalt, Naturkatastrophen und Klimawandel bedingte Migration zu erleichtern;
8. *fordert* die Regierungen *auf*, Maßnahmen zu ergreifen, um die gegenseitige Verständigung und den Respekt zwischen Migranten und der Aufnahmegesellschaft zu fördern, und daran erinnernd, dass Integration keine Einbahnstraße ist und die Achtung der nationalen Gesetze des Ziellandes durch die Migranten erfordert, die Integration von Migranten in die Gesellschaft zu erleichtern, nämlich unter anderem durch Sprachkurse, berufliche Bildung, Anerkennung von Bildungs- und Berufsqualifikationen, Informationen über wirtschaftliche Möglichkeiten, Schutz vor Diskriminierung und – entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften – Wege zur Staatsbürgerschaft für Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus;

⁴ Insbesondere die IAO-Übereinkommen 97, 143, 181 und 189.

9. *weist darauf hin*, dass Sozialschutz und Arbeitnehmerrechte für alle Menschen gelten, darunter auch für Migranten, und dass reguläre Migranten entsprechend den innerstaatlichen Rechtsvorschriften einen gleichberechtigten Anspruch auf soziale Absicherung und auf Übertragbarkeit von Beiträgen und Leistungsansprüchen haben sollten;
10. *fordert die Staaten nachdrücklich auf*, eine gleichstellungsorientierte Arbeitnehmerpolitik und -gesetzgebung einzuführen, die sich auf internationale Arbeits- und Menschenrechtsnormen gründet, um auf diese Weise dafür zu sorgen, dass alle Wanderarbeitnehmerinnen, einschließlich von Hausangestellten und Pflegekräften, vor jeglicher Form von Missbrauch und Ausbeutung, darunter auch der Einbehaltung von Reisedokumenten, geschützt sind;
11. *verurteilt entschieden* alle Akte der Gewalt und Diskriminierung, die sich gegen Migrantinnen und dabei insbesondere gegen Hausangestellte als gefährdete Gruppe in den Aufnahmeländern richten, und fordert die Staaten nachdrücklich auf, legislative, exekutive und justizielle Maßnahmen zu ergreifen, um diese Form der Gewalt und Diskriminierung zu bekämpfen;
12. *fordert die staatlichen Behörden auf* ihren jeweiligen Zuständigkeitsstufen, dafür zu sorgen, dass alle Menschen, einschließlich Migranten, über den Nachweis einer rechtlichen Identität und ausreichende Dokumente verfügen und ungeachtet ihres Migrationsstatus einen effektiven Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung und weiteren Grundleistungen haben;
13. *besteht darauf*, dass alle Migranten ein ordnungsgemäßes Verfahren und einen Zugang zur Justiz erhalten, und fordert eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern, um eine sichere und würdevolle Rückkehr von Migranten zu gewährleisten, die im Hoheitsgebiet eines Staates kein Bleiberecht haben, Rückführungen nur als letztes Mittel einzusetzen, Alternativen für die Freiheitsentziehung von Migranten zu suchen und sich ernsthaft darum zu bemühen, die Freiheitsentziehung von Kindern aus Migrationsgründen zu unterbinden;
14. *fordert die Einführung eines internationalen Praxisstandards* für die Behandlung und den Schutz von Migranten in prekären Situationen, einschließlich staatenloser Personen und unbegleiteter Kinder, und verlangt, dass der Grundsatz des „Kindeswohls“ in der Migrationspolitik Anwendung findet;
15. *appelliert an die Staaten*, insbesondere die Herkunftsländer, Situationen zu begegnen, in denen ein Kind staatenlos wird, indem verstärkte Maßnahmen zur Verminderung der Staatenlosigkeit ergriffen werden und unter anderem sichergestellt wird, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihre Staatsangehörigkeit an ihre Kinder weitergeben können;
16. *bittet die Regierungen*, den Beitrag von Diasporen für ihr Herkunftsland zu fördern, indem Mobilität und Investitionen erleichtert und im nationalen Recht die Einführung von Maßnahmen zur Stärkung der politischen Teilhabe etwa durch Wahlrecht, doppelte Staatsbürgerschaft und die Vertretung von Diasporen im Parlament geprüft werden;
17. *unterstützt die Ausarbeitung umfassender Konzepte* für die dauerhafte Wiedereingliederung rückkehrender Migranten in den Herkunftsländern, indem die Wiedereingliederungsförderung für Einzelpersonen und für die Gesellschaften, in die Migranten zurückkehren, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Migrationssteuerung, neuen Existenzmöglichkeiten und dem Schutz der Menschenrechte allgemein kombiniert wird;
18. *fordert die Staaten auf*, unter anderem durch den Erlass entsprechender Vorschriften signifikante und abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen, um Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke zu zerschlagen und der Straflosigkeit für Menschenhandel und das Schleusen von Migranten ein Ende zu setzen, Migranten, insbesondere Frauen und Kinder, vor Gewalt, Diskriminierung, Ausbeutung und Missbrauch zu schützen und Migranten, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, Hilfe zu bieten; legt außerdem den Staaten nahe, die internationale Zusammenarbeit zur Prävention, Untersuchung, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung derartiger Handlungen zu verstärken und die mit diesen Aktivitäten zusammenhängenden Finanzströme zu ermitteln und zu unterbinden;
19. *fordert die Regierungen nachdrücklich auf*, die bestehenden Datenquellen zur Migration, etwa das von der Internationalen Organisation für Migration entwickelte globale Migrationsdatenportal, voll auszuschöpfen und die Erhebung auf Länderebene wie auch den Austausch von Migrationsdaten, die nach Alter, Geschlecht, Migrationsstatus und anderen relevanten Kriterien aufgeschlüsselt sind, zu intensivieren, damit sie unter gleichzeitiger Wahrung personenbezogener Daten als Grundlage für Debatten, die Politikgestaltung und die Gesetzgebung dienen;
20. *bekräftigt die Notwendigkeit eines Informations- und Datenaustauschs* über die Zahl der Migranten, ihre Herkunftsländer, die Umstände und Ursachen ihrer Migration, ihre Bedürfnisse und die zu ihrer Unterstützung erforderlichen Maßnahmen;

21. *fordert* die Parlamente *auf*, von der Regierung eine regelmäßige Berichterstattung über die Fortschritte bei der Umsetzung der nationalen Migrationspolitik zu verlangen und parlamentarische Instrumente wie Anfragen an Minister, öffentliche Anhörungen und Untersuchungsausschüsse zu nutzen, um von der Regierung für die erzielten Ergebnisse Rechenschaft zu fordern;
22. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, sich an den regionalen Integrationsprozessen und den länderübergreifenden Anstrengungen zur Koordinierung der Migrationspolitik aktiv zu beteiligen und sie zu unterstützen sowie die einschlägigen regionalen Instrumente in innerstaatliches Recht zu überführen;
23. *fordert* die Parlamente *auf*, sich aktiv für die Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einzusetzen, da sie ein Mittel ist, um die Migrationssteuerung zu optimieren und die wichtigsten Auslöser für die erzwungene und irreguläre Migration – insbesondere extreme Armut, Klimawandel und Naturkatastrophen – zu bekämpfen, und bittet die Parlamente eindringlich, Maßnahmen voranzutreiben, mit denen für eine sichere, geordnete und reguläre Migration sensibilisiert und ihre Vorteile für die Entwicklung bestmöglich genutzt werden sollen;
24. *bittet* alle Parlamente, am parlamentarischen Treffen anlässlich der Zwischenstaatlichen Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration im Dezember 2018 in Marrakesch (Marokko) teilzunehmen;
25. *bittet ferner* die Parlamente, sich an der Umsetzung des Globalen Paktes und den Folgemaßnahmen dazu aktiv zu beteiligen, und die Parlamentarier, sich den nationalen Delegationen beim Überprüfungsforum Internationale Migration anzuschließen, das ab 2022 alle vier Jahre als primärer globaler Mechanismus zur Überprüfung der Umsetzung des Globalen Migrationspaktes tagen wird;
26. *fordert* die Interparlamentarische Union und ihre Mitgliedsparlamente *auf*, mit Unterstützung der Internationalen Organisation für Migration bis Ende 2019 einen „Parlamentarischen Aktionsplan zur Migration“ zu erarbeiten, mit dem die Verpflichtungen aus dieser Entschlieung, der Globale Migrationspakt und die staatlichen Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsnormen konkret umgesetzt werden, und 2021 der IPU über die Fortschritte zu berichten;
27. *empfiehlt*, dass die Parlamente vom parlamentarischen Austausch und interparlamentarischen Konferenzen, wie etwa den Versammlungen der IPU, als Plattformen für einen konstruktiven Dialog zur Migrationspolitik und den Schutz von Migranten Gebrauch machen.

IV. Erklärung zum 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Genf, 18. Oktober 2018

In diesem Jahr begehen wir den 70. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte – eines epochemachenden Instruments, das nach den Schrecken des Zweiten Weltkriegs von Vertretern aus aller Welt mit unterschiedlichem rechtlichen und kulturellen Hintergrund erarbeitet wurde.

Die in der Erklärung verankerten Grundrechte haben vor allem dazu gedient, die allen Menschen innewohnende Würde zu wahren und zum Frieden, zur Sicherheit und zum Wohlstand aller Nationen beizutragen.

Wenn wir den 70. Jahrestag der Erklärung feiern, dann gedenken und würdigen wir auch Nelson Mandela, der dieses Jahr 100 Jahre alt geworden wäre. Er verkörperte die Ideale der Erklärung und strebte nach seinen eigenen Worten nach dem „Ideal einer demokratischen und freien Gesellschaft, in der alle Menschen harmonisch zusammenleben und die gleichen Chancen haben“.

Im Laufe seines Lebens wurden die in der Erklärung verankerten Rechte allgemein anerkannt, und die Staaten waren nun rechtlich verpflichtet sicherzustellen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger in den Genuss dieser Rechte kommen und Zugang zu geeigneten Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln haben, wenn diese Rechte verletzt werden.

Dennoch sind diese Rechte für viele längst nicht Realität. Vor dem Hintergrund des wachsenden Autoritarismus, interner Konflikte, Krieg, Armut und großer Migrationsbewegungen fühlen wir als Parlamentarier uns veranlasst, unser Bekenntnis zu der Erklärung und den in ihr zugrunde liegenden Grundsätzen wie folgt zu bekräftigen:

- Als Gesetzgeber verpflichten wir uns dafür zu sorgen, dass die nationalen Rechtsordnungen mit den internationalen und nationalen Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte in Einklang stehen und ein Umfeld schaffen, das einer inklusiven Politik der Teilhabe, einer lebendigen Zivilgesellschaft und der Rechtsstaatlichkeit förderlich ist.

- Als Volksvertreter werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass die Debatten, die Verfahren und die Öffentlichkeitsarbeit des Parlaments auf Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit beruhen und sie fördern.
- Wir werden mehr tun, um die Erklärung bei unseren Wählerinnen und Wählern stärker ins Bewusstsein zu rücken und ihnen beim Zugang zu den sich aus ihr ergebenden Rechten zu helfen.
- Aufgrund unseres Vorbildcharakters verpflichten wir uns, unsere Gesellschaften zu inspirieren und ihnen neue Energie zu verleihen, indem wir uns insbesondere für die Rechte derjenigen einsetzen, die ausgegrenzt und verfolgt werden, z. B. von Frauen, Kindern, Minderheiten und anderen Entrechteten.
- Wir bekennen uns zu der Erklärung, indem wir uns mit den Parlamentarierkolleginnen und -kollegen aus aller Welt, deren Grundrechte verletzt werden, solidarisieren und ihre Fälle in den einschlägigen Gremien und gegenüber den entsprechenden Partnern zur Sprache bringen, und indem wir die Arbeit des Ausschusses der Interparlamentarischen Union für die Menschenrechte von Parlamentariern unterstützen.
- Wir werden alles in unserer Macht Stehende tun, um Menschenrechtler, die oftmals „unsichtbaren Mandelas“, die ihre Freiheit und ihr Leben aufs Spiel setzen, um für die Rechte anderer einzutreten, und die gerade in Anbetracht des 20. Jahrestages der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsverteidiger die Anerkennung und den Rückhalt der Parlamente verdienen, zu unterstützen.

V. Amtsträger in der Interparlamentarischen Union nach der 139. Versammlung

Präsidentin der IPU: Frau G. Cuevas Barron (Mexiko)

Generalsekretär: Herr M. Chungong

Zusammensetzung des Exekutivausschusses

Ex-officio-Präsidentin: Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Vizepräsident: Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

IPU-Vizepräsidenten: Herr A. Lins (Brasilien)

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Herr D. McGuinty (Kanada)

Mitglieder:

Herr M. Grujic (Serbien)

Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)

Frau A. Habibou (Niger)

Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)

Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)

Herr G. Gali Ngothé (Tschad)

Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Herr K. Jalali (Iran)

Herr G. Chen (China)

Frau M. Osoru (Uganda)

Herr K. M. Lusaka (Kenia)

Unterausschuss Finanzen

Amtierender Präsident: *vakant*

Mitglieder:

Herr A. Abdel Aal (Ägypten)

Frau A. Habibou (Niger)

Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Herr A. Lins (Brasilien)

Herr Nguyen Van Giau (Vietnam)

Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)

Arbeitsgruppe Syrien

Präsident und Mitglied des Exekutivausschusses Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Vizepräsident und Mitglied des Exekutivausschusses Herr R. del Picchia (Frankreich)

Mitglieder Exekutivausschuss Herr K. Jalali (Iran)
 Frau Y. Ferrer Gómez (Kuba)
 Herr A. Abdel Aal (Ägypten)
 Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)

Gruppe der Zwölf Plus **Frau Claudia Roth (Deutschland)**

Afrikanische Gruppe Frau M. Mensah-Williams (Namibia)

Arabische Gruppe Herr R. El Abdi (Marokko)

Eurasische Gruppe Frau S. Isayan (Armenien)

Ex-officio-Präsidentin: Frau Gabriela Cuevas Barron (Mexiko)

Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit

Präsident: Herr J. I. Echániz (Spanien) *Gruppe der Zwölf Plus*

Vizepräsident: Herr S. Rakhmanov (Belarus) *Eurasische Gruppe*

Afrikanische Gruppe Herr R. Ibgokwe (Nigeria)
 Frau G. Katuta (Sambia)
 Herr A. L. S. Ssebagala (Uganda)

Arabische Gruppe Frau Z. Ahmed Hassan Gaber (Sudan)
 Herr A. Jasem Ahmad (Vereinigte Arabische Emirate)
 Herr K. Albakkar (Jordanien)

Asien-Pazifik Gruppe Herr H. B. Kambhampati (Indien)
 Herr A. Suwanmongkol (Thailand)
vakant

Eurasische Gruppe *Aktueller Vizepräsident*
 Frau V. Stratan (Moldawien)
vakant

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*

Frau M. Arregui (Ecuador)
Frau L. Rojas (Mexiko)
Herr J. C. Mahía (Uruguay)

Gruppe der Zwölf Plus

Aktueller Präsident
Herr H. Jelin (Israel)
Frau. A. Shkrum (Ukraine)

Berichterstatter des Ausschusses für die 140. Versammlung

Herr B. Tarasyuk (Ukraine)
Herr B. Albakkar (Jordanien)

Ausschuss für Nachhaltige Entwicklung, Finanzen und Handel

Präsidentin:

Frau V. Muzenda Tsitsi (Simbabwe)

Afrikanische Gruppe

Vizepräsidentin:

Frau W. Bani Mustafa (Jordanien)

Arabische Gruppe

Afrikanische Gruppe

Aktuelle Präsidentin
Herr M. Djellab (Algerien)
Herr L. Batouth Penn (Togo)

Arabische Gruppe

Aktuelle Vizepräsidentin
Herr R. El-Hilaa (Marokko)
Herr M. Al-Juboori (Irak)

Asien-Pazifik Gruppe

Herr N. Singh (Indien)
Herr V. Socratyanurak (Thailand)
vakant

Eurasische Gruppe

Frau L. Nazaryan (Armenien)
Frau L. Gumerova (Russische Föderation)
Herr A. Simonyan (Armenien)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*

Herr L. A. Heber (Uruguay)
Herr R. F. Acuña Nuñez (Peru)
Frau D. Soliz (Ecuador)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau A. Mulder (Niederlande)
Herr N. Evans (Vereinigtes Königreich)
Frau S. Dinica (Rumänien)

Berichterstatter des Ausschusses für die 140. Versammlung

Herr J. Wilson (Australien)
Herr H. Iddrisu (Ghana)
Frau S. Raskovic Ivic (Serbien)

Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte

Präsident: Herr. A. Y. Desai (Indien) *Asien-Pazifik Gruppe*
Vizepräsidentin: Frau A. Gerkens (Niederlande) *Gruppe der Zwölf Plus*

Afrikanische Gruppe
Herr A. Niyongabo (Burundi)
Herr R. Ossele Ndong (Gabun)
Frau B. Tshireletso (Botswana)

Arabische Gruppe
Frau J. Alsammak (Bahrain)
Herr M. Moussa (Libanon)
Herr. Y. Al-Khater (Katar)

Asien-Pazifik Gruppe *Aktueller Präsident*
Herr P. Wangchuk (Bhutan)
Frau B. Saranchimeg (Mongolei)

Eurasische Gruppe
Frau N. Rahmonova (Tadschikistan)
Herr V. Batrîncea (Moldawien)
Frau S. Isayan (Armenien)

*Gruppe Lateinamerikas
und der Karibik*
Frau R. M. Bartra Barriga (Peru)
Frau G. Fermin (Dominikanische Republik)
Herr M. Teixeira (Venezuela)

Gruppe der Zwölf Plus
Frau S. Lahaye-Battheu (Belgien)
Herr S. Spengemann (Kanada)
Aktuelle Vizepräsidentin

Berichterstatter des Ausschusses für die 141. Versammlung

Herr H. Millat (Bangladesch)
Herr C. Lohr (Schweiz)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen

<i>Präsident:</i>	Herr J. C. Romero (Argentinien)	<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>
<i>Vizepräsident:</i>	Frau S. Al-Hashem (Kuwait)	<i>Arabische Gruppe</i>
<i>Afrikanische Gruppe</i>	Herr D. G. Boko (Botswana) Herr P. H. Katjavivi (Namibia) Frau A. D. Dagban-Zonvide (Togo)	
<i>Arabische Gruppe</i>	Herr A. Al-Amri (Oman) <i>Aktuelle Vizepräsidentin</i> Herr M. Ben Souf (Tunesien)	
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Herr F. H. Naek (Pakistan) Herr A. K. Azad (Bangladesch) Frau B. Sampatisiri (Thailand)	
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau D. Nazarbayeva (Kasachstan) Herr S. Gavrilov (Russische Föderation) <i>vakant</i>	
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	<i>Aktueller Präsident</i> Herr B. Llano (Paraguay) Frau M. J. Carrion (Ecuador)	
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Herr L. Wehrli (Schweiz) Frau A. Theologou (Zypern) Herr L. Iemets (Ukraine)	

Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentariern

Präsident: Frau A. Jerkov (Serbien)

Vizepräsidentin: Frau D. Solórzano (Venezuela)

Mitglieder:

- Frau L. Dumont (Frankreich)
- Frau J. Mukoda Zabwe (Uganda)
- Frau F. Koofi (Afghanistan)
- Herr N. Bako-Arifari (Benin)
- Herr F. Pinedo (Argentinien)
- Herr D. Carter (Neuseeland)
- Herr. A. A. Alaradi (Bahrain)
- Herr A. Caroni (Schweiz)

Ausschuss für Nahostfragen

Präsidentin: Frau S. Ataullahjan (Kanada)

Mitglieder:

- Frau N. Akter (Bangladesch)
- Herr H. Julien-Lafferrière (Frankreich)
- Frau N. Motsamai (Lesotho)
- Frau A. Makonda Ridley (Malawi)
- Herr R. De Roon (Niederlande)
- Herr M. Al Mehrzi (Vereinigte Arabische Emirate)
- Herr A. A. Jama (Somalia)
- Frau R. Elwani (Ägypten)
- Herr N. Shai (Israel)
- Herr L. Wehrli (Schweiz)
- Herr A. Al-Ahmad (Palästina)
- Frau B. Grouwels (Belgien)
- Herr J. G. Correa (Venezuela)

Gruppe der Moderatoren für Zypern

Mitglieder:

- Herr P. Van Den Driessche (Belgien)
- Herr J. De Matos Rosa (Portugal)
- vakant*

Ausschuss zur Förderung der Achtung des humanitären Völkerrechts**Präsidentin:** *vakant***Mitglieder:***Afrikanische Gruppe*

Frau A. Dafia Ouassagari (Benin)

Herr R. Mwewa (Sambia)

Arabische Gruppe

Frau M. Haj Hassan Osman (Sudan)

Herr S. Al-Khathlan (Saudi-Arabien)

Asien-Pazifik Gruppe

Herr J. Wilson (Australien)

Frau N. Ali Assegaf (Indonesien)

Eurasische Gruppe

Frau E. Vtorygina (Russische Föderation)

*vakant**Gruppe Lateinamerikas und der Karibik*

Herr A. Sinmaleza (Ecuador)

Frau G. C. Bañuelos (Mexiko)

Gruppe der Zwölf Plus

Herr D. Chukolov (Bulgarien)

Frau A. Vadai (Ungarn)

Beratergruppe für Gesundheit**Präsident:** Herr H. Millat (Bangladesch)**Vizepräsidentin:** Frau P. Bayr (Österreich)**Mitglieder:** Herr K. Avagyan (Armenien)

Herr A. Destexhe (Belgien)

Frau O. Atanyazova (Usbekistan)

Herr S. Jaiswal (Indien)

Herr C. Sebuhero (Ruanda)

Sonderberaterin:

Frau B. Lee (Vereinigte Staaten von Amerika)

Präsidium der Parlamentarierinnen**Präsidium (2018-2020)**

Präsidentin:	Frau S. Kihika (Kenia)
Erste Vizepräsidentin:	<i>vakant</i>
Zweite Vizepräsidentin:	Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)

Regionale Gruppen

<i>Afrikanische Gruppe</i>	<i>Aktuelle Präsidentin</i> <i>vakant</i> Frau J. A. Gakuba (Ruanda) Frau M. Drame (Mali)
<i>Arabische Gruppe</i>	<i>Aktuelle Zweite Vizepräsidentin</i> Frau H. Alhelaissi (Saudi-Arabien) Frau M. Azer Abdelmalak (Ägypten) Frau I. Almlohi (Syrien)
<i>Asien-Pazifik Gruppe</i>	Frau S. Sirivejchapun (Thailand) Frau R. W Karirathna (Sri Lanka) Frau P. Maadam (Indien) Frau F. Hosseini (Iran)
<i>Eurasische Gruppe</i>	Frau L. Gumerova (Russische Föderation) Frau E. Vtorygina (Russische Föderation) Frau Z. Greceanîi (Moldau) <i>vakant</i>
<i>Gruppe Lateinamerikas und der Karibik</i>	Frau E. Mendoza Fernández (Bolivien) Frau K. J. Beteta Rubín (Peru) Frau J. Álvarez Vera (Chile) Frau K. Sosa de Rodas (El Salvador)
<i>Gruppe der Zwölf Plus</i>	Frau A. Tolley (Neuseeland) Frau S. Atallahjan (Kanada) Frau S. Koutra-Koukouma (Zypern) Frau O. Sotnyk (Ukraine)

Mitglieder im Exekutivausschuss der IPU

*(kraft Amtes, für die Dauer
ihrer Amtszeit):*

Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
Frau M.I. Oliveira Valente (Angola)
Frau M. Kiener-Nellen (Schweiz)
Frau A. Habibou (Niger)
Frau M. Y. Ferrer Gómez (Kuba)

Partnerschaftsgruppe Männer-Frauen

Die vom Exekutivausschuss ernannte Gruppe hat folgende Mitglieder:

Präsident/in: Frau H. Haukeland Liadal (Norwegen)
Frau A. Al-Basti (Vereinigte Arabische Emirate)
Herr K. M. Lusaka (Kenia)
Herr K. Kosachev (Russische Föderation)

Forum der jungen Parlamentarier der IPU

Präsidentin: Frau M. Osoru (Uganda)

Mitglieder:

Afrikanische Gruppe

Aktuelle Präsidentin
Herr P. Kalobo (Sambia)

Arabische Gruppe

Frau R. S. Al Manthari (Oman)
Herr O. Altabtabae (Kuwait)

Asien-Pazifik Gruppe

Frau I. Y. R. Putri (Indonesien)
Herr A. Rifau (Malediven)

Eurasische Gruppe

Frau E. Afanasieva (Russische Föderation)
Herr B. Maken (Kasachstan)

*Gruppe Lateinamerikas und
der Karibik*

Frau R. B. Itamari Choque (Bolivien)
Herr M. Bouva (Surinam)

Gruppe der Zwölf Plus

Frau S. Haskel (Israel)
Herr N. Erskine Smith (Kanada)

Vereinigung der Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Mitglieder im Exekutivausschuss der ASGP

Präsident: Herr P. Schwab (Schweiz)
Vizepräsidenten: Herr N. El Khadi (Marokko)
Herr J. M. Araújo (Portugal)

Mitglieder: Herr D. D. Verma (Indien)
Herr C. Robert (Kanada)
Herr M. P. Bhattarai (Nepal)
Herr A. A. J. Al-Kandari (Kuwait)
Frau J. Lubowe Kibirige (Uganda)
Frau L. Kandetu (Namibia)
Herr C. Pallez (Frankreich)
Herr J. P. Montero (Uruguay)